



*Günstige Exportkredite
für KMU.*

*Der Exportfonds.
Ihr Finanzierungs- und Risikopartner.*

Exportfondskredite

Allgemeines

Der Exportfonds finanziert Ausfuhrgeschäfte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).



Als KMU gelten Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen (Vollzeit) beschäftigen,
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen, und
- an denen ein Großunternehmen nicht oder mit höchstens 50 % beteiligt ist.

Finanzierbare Geschäfte

Finanzierbar sind Verträge mit ausländischen Vertragspartnern über die Lieferung inländischer Güter (im Inland hergestellt oder im Inland wesentlich verändert) oder die Erbringung von Leistungen.

Ein Auslandsanteil bis zu 50 % wird im Allgemeinen toleriert. Grundstoffe/Rohmaterialien, die im Inland weder gewonnen noch erzeugt werden, zählen nicht zum Auslandsanteil. Ein hoher Auslandsanteil verkleinert die Kreditsumme.

Kredithöhe

Der Exportfonds kann Kredite in Höhe von maximal 30 % des Exportumsatzes bzw. der Exportumsatzerwartung einer Firma zur Verfügung stellen.

Der Kreditausnutzung müssen entsprechende Exportaufträge und/oder -forderungen gegenüberstehen. Sinkt der damit zusammenhängende Finanzierungsbedarf unter die Kredithöhe ab, wird der Kredit entsprechend rückgeführt.

Zinssatz

Den aktuellen Zinssatz finden Sie jeweils auf unserer Website www.exportfonds.at. Die Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein fällig.

Es fallen keine Wechselgebühren (für den unter „Antragseinreichung/Kreditabwicklung“ erwähnten Sichtwechsel) oder zusätzliche Entgelte des Exportfonds an.

Besicherung

Diese ist bonitätsabhängig; dabei kommen alle banküblichen Besicherungsmöglichkeiten in Frage, wobei überwiegend die Exportforderungen herangezogen werden.

Antragseinreichung/Kreditabwicklung

Die Kreditanträge werden über die Hausbank gestellt. Antragsformulare liefert die Hausbank oder die Website www.exportfonds.at unter „Formular-Service“. Bei Erstanträgen legt der Exporteur eine Selbstauskunft und die Jahresabschlüsse der beiden letzten Geschäftsjahre vor.

Sobald der Antrag genehmigt ist, schließt die Hausbank als Treuhänder des Exportfonds den Kreditvertrag mit dem Unternehmen ab und überwacht die Einhaltung der dafür geltenden Auflagen.

Die Finanzierungsmittel können nach Übergabe vom Kreditnehmer akzeptierten Sichtwechsels abgerufen werden. Der Exportfonds kann jeweils zehn Tage vor Ablauf der in der Kreditzusage festgelegten halbjährlichen Rücktrittstermine eine Kündigung des Kredites veranlassen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Kreditverhältnis um weitere sechs Monate.

Der Kreditnehmer kann jederzeit kündigen.

„Österreichischer Exportfonds“ GmbH

1014 Wien, Postfach 25, Strauchgasse 3

Tel. +43 1 712 61 51-2948

Fax +43 1 712 61 51-2930

exportfonds@exportfonds.at

www.exportfonds.at



Der Exportfonds

Der Exportfonds unterstützt seit seiner Gründung im Jahr 1950 österreichische Unternehmen durch die Finanzierung ihrer Exporte.

Die Eigentümer der
„Österreichischer Exportfonds“ GmbH:

- Oesterreichische Kontrollbank AG 70 %
- Wirtschaftskammer Österreich 30 %